

## Alternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen

### Das Wichtigste in Kürze

Als Alternative zu einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) können sog. andere Leistungsanbieter Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Für diese anderen Leistungsanbieter gelten weniger strenge Anforderungen als für WfbM. Weitere Beschäftigungs-Alternativen für Menschen mit Behinderungen sind Inklusionsbetriebe oder Betriebe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit Hilfe der unterstützten Beschäftigung oder des Budgets für Arbeit bzw. Budgets für Ausbildung. Das sind Zuschüsse an Betriebe bzw. Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung während der Arbeit, die eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen können.

### Andere Leistungsanbieter

Sog. „andere Leistungsanbieter“ sind eine Alternative zur [Werkstatt für behinderte Menschen \(WfbM\)](#). Sie sollen Menschen mit Behinderungen eine Wahlmöglichkeiten bei der Beschäftigungssuche bieten, aber die Voraussetzungen und die Bedingungen für eine Beschäftigung sind dieselben wie in einer WfbM, z.B. müssen sie auch **keinen** Mindestlohn zahlen. Näheres unter [Werkstatt für behinderte Menschen](#).

Unterschiede gibt es aber für die Firmen oder Träger, die sog. andere Leistungsanbieter werden möchten. Sie haben bei den fachlichen Anforderungen gegenüber WfbM folgende Erleichterungen:

- keine förmliche Anerkennung nötig
- geringere Anforderungen an die räumliche und sächliche Ausstattung
- keine Mindestzahl an Plätzen nötig
- keine Aufnahmeverpflichtung gegenüber Menschen mit Behinderungen
- nicht alle Leistungen einer WfbM müssen angeboten werden
- eine Vertretung (ähnlich dem Werkstattrat) wird ab 5 Wahlberechtigten gewählt
- eine Frauenbeauftragte wird ab 5 wahlberechtigten Frauen gewählt

Für Menschen mit Behinderung gilt ein uneingeschränktes Rückkehrrecht, d.h.: Sie können z.B. bei einer Kündigung oder Überforderung in eine WfbM zurückkehren.

### Budget für Ausbildung und Budget für Arbeit

Für die Beschäftigung in alternativen Betrieben auf dem freien Arbeitsmarkt und in [Inklusionsbetrieben](#) gibt es 2 Hilfeformen:

#### Das sog. **Budget für Ausbildung** umfasst

- Zuschüsse an den Betrieb in Höhe der **Ausbildungsvergütung** und Sozialversicherungskosten **und**
- die Kosten für **Anleitung und Begleitung** des Menschen mit Behinderung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule.

Das Budget für Ausbildung ist eine Alternative für den Eingangsbereich und/oder den Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen.

#### Das sog. **Budget für Arbeit** umfasst

- einen **Lohnkostenzuschuss** an den Betrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder den [Inklusionsbetrieb](#), der einen Menschen mit Behinderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und
- **Anleitung und Begleitung** am Arbeitsplatz, z.B. in Form von Jobcoaching. Anleitung und Begleitung ist eine pädagogische Hilfe, keine [Arbeitsassistenz](#). Näheres zur Abgrenzung unter [Behinderung > Hilfen am Arbeitsplatz](#).

Voraussetzung ist immer, dass die Menschen mit Behinderung Anspruch auf Beschäftigung in einer WfbM hätten. Näheres unter [Budget für Ausbildung](#) und [Budget für Arbeit](#).

### Inklusionsbetriebe

Ein Inklusionsbetrieb ist ein Betrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenarbeiten. Der Anteil an schwerbehinderten Beschäftigten beträgt mindestens 30 % bis in der Regel höchstens 50 %. Näheres unter [Inklusionsbetriebe](#).

Inklusionsbetriebe müssen ihren Beschäftigten mindestens den gesetzlichen Mindestlohn bezahlen (13,90 € seit 1.1.2026).

## Unterstützte Beschäftigung

**Unterstützte Beschäftigung** umfasst

- betriebliche Qualifizierung zu Beginn einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt **und**
- danach bei Bedarf Berufsbegleitung zur Stabilisierung und Krisenintervention.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bietet dazu eine Broschüre zum Download unter [www.bmas.de](http://www.bmas.de) > Suchbegriff: „A389“.

Näheres unter [Unterstützte Beschäftigung](#).

Unterstützte Beschäftigung findet in ganz normalen Betrieben statt, die Menschen mit Behinderungen bekommen mindestens den gesetzlichen Mindestlohn (13,90 € seit 1.1.2026).

## Wer hilft weiter?

Die [unabhängige Teilhabeberatung](#) oder der [zuständige Rehabilitationsträger](#), z.B. die [Agentur für Arbeit](#).

## Verwandte Links

[Werkstätten für behinderte Menschen WfbM](#)

[Budget für Arbeit](#)

[Budget für Ausbildung](#)

[Unterstützte Beschäftigung](#)

[Inklusionsbetriebe](#)

[Berufliche Reha > Leistungen](#)

[Berufliche Reha > Rahmenbedingungen](#)

[Arbeitsassistenz](#)

[Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen](#)

[Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen](#)

[Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen](#)

[Sozialversicherung bei beruflicher Reha und WfbM](#)

[Beschäftigungssicherungszuschuss Minderleistungsausgleich](#)

[Leistungen für Menschen mit Behinderungen](#)